

Elternzeit Vater (NRW)

Beitrag von „aprilsccherz“ vom 13. November 2018 18:09

Zitat von Susannea

Zumal er so 13 Lebensmonate hätte in denen er Elterngeld haben möchte.

Ok, das mit dem Elterngeld muss ich mir nochmal genau anschauen. Bin gerade erst dabei mich einzulesen. 

Aber ich stehe gerade ehrlich gesagt auch auf dem Schlauch... Ich bekomme während des Mutterschutzes quasi 2 Monate Elterngeld. Allerdings ist der Mutterschutz - und somit die Zeit, in der ich noch meine Besoldung bekomme - nur bis zum 14.8., die ersten zwei Elterngeldmonate gehen jedoch bis zum 18.8., richtig? Wie macht man dass dann sinnvollerweise mit den 4 Tagen? Müsste ich da Elternzeit für 4 zusätzliche Tage nehmen, damit wir 14 Monate Elterngeld bewilligt bekommen? Geht dann folgende Rechnung auf:

Geburt: 19.6.19

Elternzeit Mutter: 19.6.19 - 18.8.19 (inklusive der 8 Wochen Mutterschutz)

Elternzeit Vater: 19.8.19 - 18.8.19

Wäre das dann auch "sachgerecht begründet" durch die Elterngeldzahlungsdauer?

Und noch eine zweite Sache... Ich habe bisher immer folgendes gelesen: "Nach Beendigung einer Elternzeit von einem Jahr und mehr (einschließlich Mutterschutzfrist) hat man das Recht, wohnortnah eingesetzt zu werden." (Quelle: gew-nrw.de) Demnach hätte er doch bei genau einem Jahr Elternzeit die Möglichkeit wohnortnah eingesetzt zu werden, oder? Seine aktuelle Schule liegt nämlich ~42km entfernt.

Sorry für die vielen Fragen und mein chaotisches Schreiben, ich finde das aktuell alles noch seeeeehr verwirrend und bin euch echt dankbar für euer Feedback und eure Hinweise! 